Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 9. September 2002

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Auskünfte:
Dr Elfi Rauch
Tel.: 05574/511-27117
Fax: 05574/511-27195
(Bi\Kurzinfo-108.doc)

Betrifft: Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr 108;
- Bauarbeiten im Schutzbereich von Freileitungen

Die VERBUND-Austrian Power Grid AG, als Betreiberin des größten österreichischen Hoch- und Höchstspannungsnetzes, hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass bei Bauvorhaben im Schutzbereich von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, das ist der Bereich innerhalb von 15 Metern beiderseits der Mittellinie, die laut ÖNORM „ÖVE-L 11“ festgesetzten Sicherheitsabstände einzuhalten sind. In der Vergangenheit sei es bei Bauvorhaben im Schutzbereich von Leitungen des Öfteren zu Verletzungen dieser Sicherheitsabstände gekommen, wodurch eine allgemeine Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen oder für Eigentum oder Umwelt in großem Ausmaß entstünde. Von Seiten der VERBUND-Austrian Power Grid AG sei auf die Gefährlichkeit von Bauführungen im Nahbereich von Freileitungen bereits des Öfteren hingewiesen worden. Da sie - trotz unmittelbarer Betroffenheit - von den Baubehörden in letzter Zeit in einer Reihe von Fällen in Bauverfahren nicht kontaktiert worden seien bzw sie von Bauführungen oftmals erst im Zuge von Leitungsüberprüfungen Kenntnis erlangt hätten, sei es ihnen in diesen Fällen auch nicht möglich gewesen, auf geplante Bauführungen vorab Einfluss im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsstandards zu nehmen.

Zum Schreiben der VERBUND-Austrian Power Grid AG ist ganz allgemein zu bemerken, dass bei Bauführungen im Nahbereich von Versorgungsleitungen den jeweiligen Netzbetreibern keine Parteistellung zukommt. In den meisten Fällen sind diese Versorgungsleitungen über Servitutsberechtigungen auf privatrechtlicher Basis geregelt. Bei Bauführungen im Nahbereich von Hochspannungsleitungen sind jedoch auch die Sicherheitsinteressen der Bauwerber zu wahren.

Es wird empfohlen, vor allem auch im Interesse der Bauwerber, bei Bauführungen im Bereich von Hoch- und Höchstspannungsleitung bzw von anderen Versorgungsleitungen (zB Gas), einen Vertreter des jeweiligen Netzbetreibers zu den Bauverhandlungen hinzuzuziehen bzw diese vor Erteilung einer Baubewilligung oder Freigabe zu hören.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein